

Bericht aus dem Gemeinderat Seeon-Seebruck

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.05.2021 in der Turnhalle Truchtlaching folgende Themen behandelt:

Beschluss von Haushaltsplan, Haushaltssatzung und Stellenplan 2021 sowie Finanzplan 2021-2024

Bürgermeister Martin Bartlweber präsentierte dem Gemeinderat den Haushalt 2021. Haushaltsplan, Haushaltssatzung, Stellenplan (jeweils 2021) sowie Finanzplan 2021-2024 wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde unter den nicht abschätzbaren finanziellen Rahmenbedingungen der Corona-Krise erstellt. Einige Haushaltsansätze stehen daher unter Vorbehalt. Im Verwaltungshaushalt wurden dazu bereits verminderte Ansätze bei den Steuereinnahmen gebildet. Die lfd. Ausgabenansätze konnten im Vergleich zum Vorjahr vermindert werden bzw. ein Anstieg der Personalkosten konnte gebremst werden. Im Vermögenshaushalt wurde wieder ein umfangreiches Investitionsprogramm aufgestellt.

Die größte Einzelposition im Haushalt 2021 bildet der Bau des neuen Hochbehälters für die Wasserversorgung Seeon. Hierzu wurde ein Kostenansatz von rund 1,1 Mio. € gebildet. Zusätzlich wurde die Erneuerung von Wasserleitungen im Bereich von Wattenham/Scheitzenberg eingeplant. Im Haushaltjahr 2021 soll mit der Sanierung der Pattenhamer Straße begonnen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1,47 Mio. €. Für 2021 wurden dafür 700.000 € eingeplant. Zusätzlich wurden für Straßensanierungsmaßnahmen 250.000 € eingeplant.

Ein weiterer großer Ansatz wurde für den Ausbau der Breitbandversorgung gebildet.

Die derzeit geplanten Investitionen und Projekte im Vermögenshaushalt können nicht ausschließlich durch die laufenden Einnahmen finanziert werden. Es sind daher Kreditaufnahmen in Höhe von 1,2 Mio. vorgesehen.

Der Haushaltsentwurf weist ein Volumen von 17.081.350 € auf. Davon stehen 10.189.053 € im Verwaltungshaushalt und 6.892.297 € im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Ziel war es einen ausgeglichenen Haushaltsplan für das Jahr 2021 zu erstellen und die weitere Verschuldung möglichst gering zu halten.

Änderung des Bebauungsplanes "Truchtlaching-Wehrländer" im Bereich des Grundstückes FINr. 1380/6 Gmkg. Truchtlaching (Wehrländerstraße 16); Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Nachdem der Gemeinderat am 17.11.2020 die Änderung des Bebauungsplanes „Truchtlaching-Wehrländer“ im beschleunigten Verfahren als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ nach § 13a BauGB für das Grundstück FINr. 1380/6 Gmkg. Truchtlaching beschlossen hat, wurde der Entwurf der 28. Änderung des Bebauungsplans "Truchtlaching-Wehrländer" mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.03.2021 bis einschließlich 01.04.2021 ausgelegt sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates fand die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen statt. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Änderung des Bebauungsplanes „Truchtlaching-Wehrländer“ in der Fassung vom 14.04.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Truchtlaching-Osterberg" zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück FINr. 140 Gmkg. Truchtlaching (Osterbergstraße 3); Aufstellungsbeschluss und Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB

Die Antragsteller beantragen eine Änderung des Bebauungsplanes „Truchtlaching-Osterberg“ für das Grundstück Osterbergstraße 3 in Truchtlaching. Grund hierfür ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport.

Damit auf der angegebenen Fläche Baurecht durch eine Bebauungsplanänderung geschaffen werden kann, musste aufgrund der topographischen Lage sowie der Gegebenheiten des Grundstückes, vorab ein Hochbaukonzept erstellt werden, welches folgende Punkte berücksichtigt und darstellt:

- Natürliches und geplantes Gelände, sowie die Abstandsflächen
- Höhenlage EG und Wandhöhe über Normal Null und mit Darstellung der Höhen der Nachbarbebauung
- Darstellung bestehenden Bäume und Prüfung auf Artenschutzrelevanz (Baumhöhlen, Spalten ...)
- der südliche Grenzabstand sollte mind. 5 m besser 6 m betragen; der nördliche Grenzabstand mind. 3,5 m wenn die Außenwand parallel verläuft.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufstellung und Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für die 15. Änderung des Bebauungsplanes „Truchtlaching-Osterberg“.

Anordnung Öffnung der Badeanstalten als öffentliche Parkanlagen

Nachdem sich die Corona-Lage im Vergleich zu 2020 nicht geändert hat, ist es aufgrund der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu derzeitigem Stand nicht möglich öffentliche Badeanstalten zu öffnen.

Die Gemeinde Seeon-Seebruck erkennt dennoch den dringenden und notwendigen Bedarf öffentlich zugänglicher Badeflächen im Gemeindegebiet auch für die kommende Saison 2021 an. Für die Badesaison wird daher auch wie im vergangenen Jahr ein erheblicher Erwartungsdruck der Bürgerinnen und Bürger, sowie der zahlreichen Touristen und Tagesgäste erwartet. Ebenso sind insbesondere die bereits durch die Corona-Krise finanziell sehr in Mitleidenschaft gezogenen Betriebe aus Gastronomie und Hotellerie dringend auf eine attraktive touristische Infrastruktur angewiesen. Die Badegäste würden aufgrund der gesperrten Bäder in die teilweise angrenzenden Natur- und Landschaftsschutzgebiete ausweichen und dabei die schutzwürdigen Naturflächen beeinträchtigen und Flora und Fauna gefährden. Eine Sperrung aller gemeindlichen Anlagen wird daher nicht für vertretbar und durchsetzbar gehalten.

Der Gemeinderat hat aufgrund der weiterhin bestehenden Corona-Pandemie die Öffnung der Badeanstalten als öffentliche Parkanlagen beschlossen.

Gemeindliche Parkplätze; Anpassung Parkplatzkonzept

Aufgrund der angespannten Verkehrs- und Parkplatzsituation im letzten Jahr hat die Verwaltung ein Konzept für eine Entlastung in der bevorstehenden Sommersaison erstellt und dem Gemeinderat präsentiert. Ziel ist vor allem in der Hauptsaison die Verkehrssituation an den Wochenenden zu entlasten.

Zur Entlastung der innerörtlichen Parkflächen in Seebruck wird derzeit an der Schaffung einer zusätzlichen Parkfläche außerhalb gearbeitet. Zudem soll ein Shuttle-Service für die Wochenenden und Feiertage im Juli und August eingeführt werden. Die Haushoferstraße wird während der Hauptsaison im Juli und August an den Wochenenden mit einer Einbahnregelung entlastet. Drei neue Parkscheinautomaten sind vorgesehen für die Parkplätze Am Anger und Am Seefeld in Seebruck. Auch der Umgang mit Wohnmobilen und Campingfahrzeugen in Seebruck wird geregelt und die Kontrollzeiten der Verkehrsüberwachung werden erweitert.

Der Gemeinderat hat dem vorgestellten Vorgehen einstimmig zugestimmt.

Gemeindliche Parkplätze; Änderung Parkplatzgebühren

Die Parkplatzgebühren an den Parkscheinautomaten der gemeindlichen Parkplätze wurden zuletzt 2018 geändert. Aufgrund des deutlich gestiegenen Verkehrsaufkommens und der höheren Kosten für Pflege, Abfallentsorgung und Instandhaltung der Parkplätze ist eine Anpassung der Parkplatzgebühren ab dem 01.06.2021 vorgesehen:

Gebührenpflichtige Zeit 8:00 bis 19:00 (Ausnahme Esbaum 08:00 bis 22.00)

Parkplatzgebühren an den Automaten:

Bis einschließlich 3 Stunden Parkzeit 3,00 €

Jede weitere Stunde 1,00 €

Neu: Tagesticket für 10 €

Dauerparkscheine:

Dauerparkscheine Segler, Auswärtige	50,00 €
Segelregattaveroin (SRV)	40,00 €
Dauerparkscheine Einheimische	25,00 € (bisher 30 EUR)
Dauerparkschein Badegäste (zeitl. begrenzt)	40,00 €
Feriengäste mit Kurkarte	1,00 €

Dauerparkscheine sind ab 2021 ganzjährig gültig.

Der Gemeinderat hat der Anpassung der Parkplatzgebühren zugestimmt.

Antrag der CSU-Fraktion; LED-Umstellung Straßenbeleuchtung

Bezugnehmend auf den Antrag der CSU-Fraktion vom 12.04.2021 berichtet die Verwaltung über den aktuellen Sachstand. Der Zustand der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Seebruck ist bekannt, der dringende Bedarf an einer Umrüstung wurde mit der Bayernwerk Netz AG besprochen.

Ein entsprechendes Grobkonzept zur Bestandsaufnahme und Modernisierung für die Gemeindeteile Seeon und Truchtlaching wird dem Gemeinderat aufgezeigt. Die Gesamtkosten für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung belaufen sich nach einer ersten Betrachtung auf knapp 90.000 €.

Im nächsten Schritt müssen weiterführende Gespräche mit den Versorgern geführt werden, mit dem Ziel, ein Gesamtkonzept und einen Zeitplan für die Modernisierung der gemeindlichen Straßenbeleuchtung zu erstellen. Auch der Gemeindeteil Seebruck ist hier miteinzubeziehen.

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung, fortführende Gespräche mit den notwendigen Projektpartnern zur Erstellung eines entscheidungs- und förderfähigen Gesamtkonzeptes zu führen. Außerdem wurde die Verwaltung ermächtigt, zu gegebenen Zeitpunkt die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED zu beauftragen.

Antrag der CSU-Fraktion; PV-Dachflächenanlagen auf Liegenschaften

Die Verwaltung bezieht sich auf den Antrag der CSU-Fraktion vom 14.04.2021 zur Erstellung eines Konzeptes zur PV-Nutzung der Dachflächen auf den kommunalen Liegenschaften.

Derzeit sind folgende gemeindlichen Gebäude ganz oder teilweise mit einer PV Anlage ausgestattet: Rathaus Seebruck, Sporthalle Seeon, Schule Seeon, FFW Truchtlaching, frühere Dienststelle Seeon Weinbergstraße.

Im Zuge der vorgesehenen verbesserten Nutzung von PV-Technik ist geplant, eine Studie über die Nutzbarkeit weiterer gemeindlicher Dachflächen zu erstellen. Hierzu sind Gespräche und ein Informationsaustausch mit dem Netzbetreiber notwendig, ebenso eine detaillierte Bestandsaufnahme über Eignung und baulichen Zustand der Liegenschaften.

Ziel ist, die Energieautarkie der Gemeinde Seeon-Seebruck nachhaltig zu verbessern.

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie für die PV-Nutzbarkeit der öffentlichen Gebäude in Auftrag zu geben.

Manuela Niedermaier, Hauptverwaltung